

Konzeption und Leistungsbeschreibung

SPZ Castrop-Rauxel

Inobhutnahme, Clearing und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

Wohngruppe / Sozial Betreutes Wohnen (SBW)

Lunastraße 41-47
44575 CastropRauxel

Stand: 21.12.2015

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Allgemeine Beschreibung/Pädagogischer Grundsatz	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Räumlichkeiten	2
Modul Inobhutnahme und Clearing	3
1. Präambel	3
2. Ziele/Zielsetzung	3
3. Zielgruppe	3
4. Ausschlusskriterien	3
5. Clearing	3
6. Bildung	5
7. Alltagsgestaltung	5
8. Regelleistungen	5
9. Personeller Einsatz	6
Modul Wohngruppe/Sozial Betreutes Wohnen (SBW)	7
A Wohngruppe	7
1. Zielgruppe/Indikation	7
2. Ziele	7
3. Ausschlusskriterien	8
4. Betreuungsumfang	8
5. Sozialpädagogische Methoden	8
6. Leistungsangebot	9
B Sozial Betreutes Wohnen	11
7. Personeller Einsatz	11
8. Dokumentation	12
C Betreuung in einer Wohngemeinschaft	12
Steuerung der Qualität	13
Absprechpartner/-innen	13

Allgemeine Beschreibung/Pädagogischer Grundsatz

Das Sozialpädagogische Zentrum Castrop-Rauxel - SpZ stellt ein regionales Angebot von sozialpädagogischen Hilfen exklusiv für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel dar. Diese Hilfen sollen in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützung und Hilfe von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen. Die Hilfeangebote innerhalb des Sozialpädagogischen Zentrums werden kooperativ und miteinander vernetzt eingesetzt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

Der § 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhalten ein „geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen“, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Auf der Grundlage des § 27 SGB VIII bietet das Sozialpädagogische Zentrum Castrop-Rauxel in den Gebäuden der Lunastraße 41-47 folgende Hilfen an:

- | | |
|--|----------------------|
| • Inobhutnahme | § 42 SGB VIII |
| • Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer | § 34 SGB VIII |
| • Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer | § 34 SGB VIII |
| • Sozial Betreutes Wohnen | § 34 SGB VIII |
| • Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | § 41 SGB VIII |

Räumlichkeiten

Es stehen 2 Häuser zur Verfügung, welche über einen Laubengang miteinander verbunden sind. Im Haus der Clearinggruppe stehen Einzel- und Doppelzimmer, Bäder und WCs, eine Gemeinschaftsküche mit Essraum, ein Gemeinschaftswohnzimmer und Büroräume zur Verfügung.

Im Haus der Wohngruppe stehen Einzelzimmer, Bäder und WCs, eine Gemeinschaftsküche mit Essraum, ein Gemeinschaftswohnzimmer und Büroräume zur Verfügung. Eine Etage ist mit weiteren Kochgelegenheiten ausgestattet; hier sollen junge Menschen im Rahmen des betreuten Wohnens zunehmend in die Verselbständigung begleitet werden.

Hinter den Häusern steht ein großzügiger Garten- und Außenbereich zur Verfügung.

Die Betreuung in der Wohngemeinschaft erfolgt in 2 Wohnungen in einem Wohnhaus Im Scheiten 18, 44575 Castrop-Rauxel. Je 3 jungen Menschen steht in diesen Wohnungen ein Einzelzimmer zur Verfügung; die Nutzung von Küche und Bad erfolgt gemeinsam. In einer der Wohnungen befindet sich zudem ein Büro.

Modul Inobhutnahme und Clearing

1. Präambel

Die Einführung einer bundesweiten Aufnahmespflicht mit einem Verteilungsverfahren und der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren sowie anschließender Hilfeleistungen bedeutet für Kommunen und Kreise mit den Jugendhilfeträgern kurzfristig Kapazitäten und örtliche Netzwerke zu schaffen, um dieser Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

Um den besonderen Herausforderungen durch die große Anzahl der schutzsuchenden minderjährigen Ausländer fachlich zu begegnen, bietet das Heilpädagogische Kinderheim Hamm im Sozialpädagogischen Zentrum Castrop-Rauxel eine Clearinggruppe für unbegleitete Minderjährige.

Die Förderung der Bildung und Arbeitskompetenz ist eine Kernaufgabe zur sozialen Integration. Der kultursensible Umgang ist eine wichtige Grundlage, um ein Abgleiten in persönlich schwierige, gesellschaftlich nicht konforme Lebenssituationen zu verhindern.

2. Ziele/Zielsetzung

Die erste Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen. Weitergehendes Ziel ist die Erstellung eines umfänglichen Clearingberichtes, als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Gegebenenfalls wird eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt. Die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration geschieht insbesondere über den Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

In der Eingangsphase (etwa 6 Wochen) gilt es insbesondere die basalen Lebensgrundlagen für die Jugendlichen in dem Focus zu nehmen:

- Bereitstellung von Übersetzern bzw. Dolmetschern ab dem 1. Tag der Unterbringung um sprachliche Barrieren zu lindern und um erste individuelle, biografische und kulturelle Hintergründe bzw. Fluchterfahrungen- und Beweggründe zu erfahren. Und um erste „Willkommensinformationen“ (Regeln, Kultur und Abläufe der Wohngruppe) mitteilen zu können
- Sicherstellung der Versorgung und sonstigen Grundbedürfnisse (Kleidung, Unterkunft, Essen)
- Abklärung von Familien- oder Verwandtschaftskontakten
- Gesundheitscheck (Erstuntersuchung bzw. wenn erforderlich weitere ärztliche Behandlungstermine)
- Anmeldung an einer Schule und/ oder einem Sprachkurs
- Beteiligung bei der Beantragung und Einrichtung einer Vormundschaft über das Familiengericht. Die Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass ein Vormund gestellt wird. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Die jungen Menschen leben so zunächst innerhalb eines Rahmens, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, eine angemessene Form des Versorgt-Werdens zu erfahren und bisherige Erfahrungen zu verarbeiten. Dies geschieht unabhängig von Ethnie, Religion oder anderen Faktoren, die zu Ausgrenzung, Verfolgung oder Misshandlung

innerhalb des Herkunftslandes geführt haben können.

Ihnen wird ein pädagogisch konsequentes, professionelles und strukturiertes Erziehungsfeld angeboten. Die Basis hierfür bildet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der räumlichen Trennung bzw. dem Verlust von Eltern und Familie, dem Abbruch von schulischen bzw. beruflichen Ausbildungen, Gewalterfahrungen vor und auf der Flucht ebenso, wie mit der Auseinandersetzung mit der „aufnehmenden“ Kultur, der Entwicklung einer Lebensperspektive (kurzfristig-mittelfristig-langfristig) und dem persönlichen Autonomiebedürfnis und Reifegrad.

Für die Einzelnen bedeutet dies, neben einem standardisierten Clearingverfahren, dass eine individuelle Prozessentwicklung im Fokus steht. Eine annehmende Haltung und ein wertschätzender Umgang der Mitarbeitenden mit den jungen Menschen, zunächst unabhängig von der aktuellen politischen Lage oder ausstehenden Asylentscheidungen, ist neben der fachlichen Kompetenz die Basis der Arbeit. Dabei finden (vermeintlich) traumatische Erlebnisse Berücksichtigung.

3. Zielgruppe

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Aufnahme-/Clearinggruppe für minderjährige Ausländer. Aufgenommen werden junge Menschen, die auf ihrer Flucht aufgegriffen wurden bzw. sich selbstständig gemeldet haben und deren weiterer Verbleib im Rahmen eines Clearings zu klären ist.

4. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können minderjährige Ausländer, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist.

5. Clearing

Da weder eine Anamnese, Diagnose noch Problembeschreibung der Jugendlichen vorliegt, kommt dem psychosozialen Clearing eine besondere Bedeutung zu. Erst dann sollte eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt und umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit eines Clearings besteht, soweit es nicht bereits an anderer Stelle abgeschlossen wurde. Ansonsten beginnt bereits mit dem Aufnahmegespräch das Clearing

Des Weiteren gehören zum Clearingprozess:

- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation,
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren,
- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger); wenn möglich sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden,

- Klärung der persönlichen Ressourcen, insbesondere der alltagspraktischen Ressourcen im neuen Lebensumfeld,
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens,
- Klärung der Fluchtgeschichte,
- Klärung von Anzeichen einer traumatischen Belastung

Nach Beendigung des Clearingverfahrens wird ein Bericht erstellt. Dieser stellt die Grundlage für die weitere Hilfeplanung dar.

Im Anschluss an das Clearing wird auf der Basis des geschriebenen Hilfeplans der weitere Verbleib des / mit dem jungen Menschen geplant. Hierbei kann es dann zu einer Überleitung in ein andere Gruppe, zu Familienangehörigen, in eine Pflegestelle, in ein Sozialbetreutes Wohnen oder später auch in eine eigene Wohnung kommen.

Das Clearingverfahren wird durch Mitarbeitende der Einrichtung, die nicht im Regelschichtdienst der Wohngruppe tätig sind, durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst eine sprach- und kulturgeschulte Fachkraft dieses Clearing durchführt bzw. begleitet. Sollte das nicht möglich sein, werden Übersetzerleistungen nötig.

6. Bildung

Für alle minderjährigen Geflohenen gilt die Schulpflicht. Da eine Zuordnung aufgrund der Flucht nicht immer sofort erfolgen kann und wird, werden die jungen Menschen im Alltag von den Mitarbeitenden einzeln oder in Kleingruppen sprachlich gefördert. Soweit möglich erfolgt neben der Schule eine schnelle Integration in eigens für Minderjährige geschaffene Sprachkurse.

Eine enge Vernetzung mit Schulen sowie Angeboten der VHS bildet die Grundlage für eine gezielte Vermittlung.

7. Alltagsgestaltung

Gemeinsam mit den jungen Menschen wird der Alltag derartig gestaltet, dass sie sich innerhalb eines strukturierten Rahmens bewegen. Da davon auszugehen ist, dass eine Beschulung, Ausbildung, etc. erst nach einiger Zeit möglich sein wird, ist besagter Rahmen darauf ausgerichtet, strukturelle Vorgaben zu machen.

8. Regelleistungen

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Anleitung und Unterstützung beim Sprach- und Kulturerwerb
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Fußball, Singen, etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.

- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte / Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern (interkulturell)
- Wöchentliche Teamgespräche
- Dokumentation im Gruppenbuch
- Ggf. Genogrammarbeit
- Erstellen von Aktenvermerken
- Erstellen eines Erziehungs-Förderplans
- Verwaltung personenbezogener Gelder (TG und BK)

9. Personeller Einsatz

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im Schichtdienst stehen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die zusätzlich (in unterschiedlicher Ausprägung) über sprachliche und kulturbezogene Kompetenzen für diese Aufgabe qualifiziert sind. Für den Schichtdienst werden 5,5 Vollkräfte eingesetzt. Für die zusätzlichen Leistungen der Clearingphase und der individuellen Betreuung ist eine weitere Fachkraft eingesetzt. Unterstützt werden die Mitarbeitenden von einer Hausangestellten (0,5 BU).

Der alltägliche kultursensible Umgang und die Versorgung von Muslimen sind in den Einrichtungen langjährig, sowohl bei den Betreuenden als auch bei den Betreuten, Praxis.

Modul Wohngruppe/Sozial Betreutes Wohnen (SBW)

Diese Gruppe bietet neun Jugendlichen/ jungen Erwachsenen einen sicheren und haltgebenden Lebensort.

Zur erzieherischen Hilfe leben die Jugendlichen in der Einrichtung, die versorgende und sozial- emotionale Zuständigkeiten übernimmt. Ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) begleitet.

Offen ausgehandelte Beziehungen ermöglichen den Jugendlichen, identitäts-fördernde Erfahrungen zu machen und ihre Persönlichkeit zu entfalten. So stehen im Fokus unserer pädagogischen Arbeit die Wiederherstellung und Entfaltung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.

A Wohngruppe

1. Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Jugendliche ab 14 Jahren, die einen besonderen Erziehungsbedarf haben und aufgrund ihrer problematischen Lebenssituation mittel- bis langfristig betreut werden müssen.

Die Wohngruppe bietet Unterstützung und Begleitung für Jugendliche mit

- Entwicklungsverzögerungen
- Bindungsstörungen
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Lernbehinderungen
- Schulschwierigkeiten
- Wahrnehmungsbeeinträchtigungen
- Traumatischen Erlebnissen in der Biographie

2. Ziele

Die Wohngruppe gewährt einen verlässlichen Lebensort, um den nötigen Entwicklungsraum für Jugendliche herzustellen. Ziele sind:

- (Vor-) Leben und Angebot von Bindung
- Integration in das soziale Umfeld
- Förderung der Selbstheilungskräfte zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden (Ressourcenorientierte Arbeit)
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen (Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung, Entwicklung individueller kognitiver Lernmethoden)
- Problemeinsicht und Entwicklung von Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden
- Förderung des individuellen Verselbständigungsprozesses und Begleitung des Ablösungsprozesses oder Überleitung in eine andere Hilfemaßnahme oder ggf. Rückkehr in das Herkunftssystem

3. Ausschlusskriterien

- Fehlende Freiwilligkeit oder totale Verweigerung des Jugendlichen
- Aggressive ansteckende Infektionskrankheiten z. B. Tuberkulose
- Schwerwiegende psychisch- und physische Erkrankungen
- impulsiv-aggressive Verhaltensweisen mit Selbst- und/oder Fremdgefährdung

4. Betreuungsumfang

Die Wohngruppe betreut die Jugendlichen an 365 Tagen im Jahr und ist rund um die Uhr personell besetzt. Die Betreuung der Jugendlichen entspricht ihrem Entwicklungsstand und orientiert sich an ihren Bedürfnissen. Bei den Dingen des täglichen Lebens werden sie eng begleitet und erfahren eine Anleitung.

Psychiatrische und psychologische Behandlungen der Jugendlichen werden von den Mitarbeiter/innen begleitet und reflektiert. Weitere Arzt- und Fördertermine werden durch eine/n Mitarbeiter/-in der Wohngruppe begleitet, überwiegend handelt es sich um Einzelkontakte.

5. Sozialpädagogische Methoden

Methodische Grundlagen/methodisches Vorgehen

Unsere Pädagogen arbeiten mit einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Unter Berücksichtigung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele erfolgt die Methodenwahl nach den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des Jugendlichen.

Die Unterstützung des jeweiligen Jugendlichen erfolgt sowohl als Einzelfallhilfe als auch im Rahmen von Gruppenangeboten in Form von Gruppenpädagogik, Gruppendynamik, Lernen am Modell und Gesprächsführung.

Methoden:

- Rollenspiel
- Planspiel
- Erlebnisorientiertes Arbeiten
- Wahrnehmungsförderung
- ressourcenorientierter Vorgehensweise
- Strukturierter Rahmen
- Situatives Arbeiten
- Modellhaftes Arbeiten wie Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten z. B.: in Essenssituationen, beim Aufräumen
- Aktives Zuhören
- Regel / Grenzsetzung (Verhaltensmodifikationen erlernen)
- Krisenintervention

Gestaltung des Zusammenlebens und des Wohnumfeldes

Die Jugendlichen der Wohngruppe leben in einem klar strukturierten Rahmen, der ihnen Kontinuität und Sicherheit vermittelt. In diesem Schutzraum dürfen sie sich entwickeln, Vertrauen erfahren und Beziehungen eingehen.

Die Wohngruppe ist geprägt durch ihre Lebendigkeit und ihre jugendgerechte Gestaltung. Jeder Raum des Hauses ist individuell gestaltet und bietet ein für die Jugendlichen ein

ansprechendes Umfeld. Die Jugendlichen beteiligen sich aktiv an Gestaltung ihrer Zimmer sowie an der Gestaltung der Dekoration der Funktionsräume. Weiterhin bietet das Haus Rückzugsmöglichkeiten für Einzelförder-bzw. Kleingruppenaktivitäten.

Partizipation

Neben der Beteiligung der Jugendlichen im Hilfeplanverfahren wird in der Gruppe eine Atmosphäre der Wertschätzung, Beteiligung und Transparenz gelebt.

Die Jugendlichen erhalten eine intensive Betreuung und Aufsicht, solange sie es, um eine gesunde Entwicklung zu nehmen, benötigen. Anfallende Arztbesuche werden von den päd. Mitarbeiter/-innen der Gruppe begleitet, und von einem/r Pädagogen/-in kontinuierlich dokumentiert und auf dem aktuellen Stand gehalten, so dass jeder Zeit der aktuelle Gesundheitszustand eines Jugendlichen eingesehen werden kann.

Bei Aktivitäten der Jugendlichen außerhalb der Wohngruppe prüfen die Pädagogen vorher den Zielort, nehmen z.B. zu den Eltern von Schulfreunden Kontakt auf und vereinbaren eine verbindliche Rückkehrzeit.

6. Leistungsangebot

Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung

Über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten wird die verabredete Hilfe (Förderung/Betreuung des Jugendlichen) begleitet und dokumentiert.

Ergeben sich vorher gravierende Veränderungen beim Jugendlichen, wird der Hilfeplan-termin vorgezogen. Über eine Fallbesprechung im Team werden Veränderungen dokumentiert, zusammengetragen und zur Berichtserstellung genutzt um diese innerhalb des Betreuungsverlaufs darzustellen.

Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Regelmäßige gesunde Mahlzeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume; Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Pflege der Wäsche und Kleidung
- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege

Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Familiengesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

- Trainingsprogramme im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Schulische und Berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Vormund, Schule (ggf. durch Einbeziehen schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Schaffung einer ruhigen Lernatmosphäre
- spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Vermittlung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Freizeitgestaltung

- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Durchführung und Organisation von Sport- und Spielangeboten
- erlebnispädagogische, musisch-kreative, handwerkliche, sportliche und kulturelle Angebote
- Ermutigung und Unterstützung beim Aufbauen tragfähiger Freundschaften
- Förderung von Kontakten außerhalb des Hauses
- Möglichkeit Feste zu feiern, Besuchsmöglichkeiten im Haus
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten
- Tages- und Wochenendausflüge
- Schwimmbadbesuche

Je nach Alter und Entwicklungsstand können die Jugendlichen ihre Freizeit und Ferienzeit eigenverantwortlich und autonom gestalten.

B Sozial Betreutes Wohnen

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die das Ziel einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung verfolgen
- die aufgrund ihres Alters oder ihrer Problemlage noch einer intensiveren Aufsicht bedürfen und bei akuten Krisen die Nähe einer Beratungsperson benötigen
- deren persönliche und berufliche Perspektiven noch ungeklärt sind
- für die erzieherische Hilfe notwendig ist, aber eine Unterbringung in einer WG nicht (mehr) geeignet und/oder sinnvoll erscheint
- die über ein Mindestmaß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit verfügen.

Betreutes Wohnen dient dem Ziel, Jugendliche und Junge Volljährige zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise zu befähigen.

Der Betreuungsumfang für die SBW-Bewohner wird nicht einzelfallbezogen abgestimmt. Die Hauptbetreuungszeit liegt im Nachmittags- und Abendbereich.

Einmal wöchentlich werden im Rahmen einer Gruppenrunde Aktivitäten besprochen, Arbeiten „rund ums Haus“ organisiert und alle sonstigen Absprachen getroffen.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes bei den Jugendlichen. Langfristige Ziele sind dabei:

- Erlernen von Ich-Kompetenz
- Verhaltensänderung
- Mündigkeit
- Altersgemäße Selbständigkeit
- Emanzipation
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive, Abgleich von Wünschen und realistischen Möglichkeiten
- Anleitung zur Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Persönlicher Bereich:
 - Unterstützung in Krisensituationen
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung, mit weiblichen und männlichen Rollen bzw. Rollenzuschreibungen
 - Stärkung der Beziehungsfähigkeit und der sozialen Verantwortung
 - Freizeitgestaltung
- Ggf. Unterstützung bei der Wohnungssuche

7. Personeller Einsatz

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im Modul Wohngruppe/SBW stehen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die zusätzlich (in unterschiedlicher Ausprägung) über sprachliche und kulturbezogene Kompetenzen für diese Aufgabe qualifiziert sind. Für den Schichtdienst werden 5Vollkräfte eingesetzt. Unterstützt werden die Mitarbeitenden von einer Hausangestellten (0,5 BU).

Im Teamgespräch und bei den täglichen Übergabegesprächen der Mitarbeiter/innen werden die anfallenden Aufgaben der Betreuung und alltäglich anfallende Dinge der Jugendlichen in Anlehnung an die Hilfeplanziele besprochen und den Pädagogen/innen zugeordnet (Bezugsbetreuersystem).

8. Dokumentation

Die Dokumentation ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und wird als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit verstanden. Zu jedem Hilfeplan erfolgt eine Berichtserstellung. Der Bericht beschreibt die derzeitige Situation und die Entwicklung des Jugendlichen in seinem Lebensumfeld gibt einen Problemaufriss und benennt Handlungsschritte und Ansatzmöglichkeiten und/oder Empfehlungen über weiteren Förderbedarf.

C Betreuung in einer Wohngemeinschaft

Dieses Modul richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Einschätzung der Beteiligten über ausreichend hohe Eigenverantwortung verfügen, um eine „eigene“ Wohnung zu beziehen. In dieser Phase werden Strukturen und Verhaltensmuster erarbeitet, die die jungen Menschen befähigen, den Anforderungen eines selbständig geführten Lebens gerecht zu werden.

Ebenso sollen die Jugendlichen mehr Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Es werden Methoden zur eigenständigen Lebensführung erarbeitet, vermittelt und umgesetzt. Durch ständige Reflexion werden diese auf den jeweiligen Jugendlichen zugeschnitten. Weitere Schwerpunkte sind sozialintegrative Maßnahmen wie: Einleben in das neue Umfeld; Aus- bzw. Aufbau eines Bekanntenkreises; Erlernen von haushaltsrelevanten Angelegenheiten; Mietverhalten; Umgang mit Behörden; Begleitung, Planung und Einteilung der zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Betreuungsumfang in den Trainingswohnungen steht im Betreuungsschlüssel 1:3 und richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen. Die Mitarbeitenden sind täglich präsent, auch an Wochenenden.

Im Bedarfsfall und in Krisensituationen besteht die Möglichkeit, auf die organisatorischen, fachlichen und personellen Ressourcen der Wohngruppe zurück zu greifen. Die Anbindung an die Einrichtung bietet in dieser Betreuungsstufe den Vorteil, dass die jungen Menschen die Möglichkeit haben, einerseits einzelne Angebote der Wohngruppe noch zu nutzen oder in Krisensituationen auch nachts noch telefonisch eine/n Ansprechpartner/-in zu haben

Steuerung der Qualität

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall -und Teamsupervision findet bei Bedarf im Team statt.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Ansprechpartner/-innen

Teamleiterin:

Gabriele Marks
SPZ Castrop-Rauxel
Lunastraße 41-47
44575 Castrop-Rauxel
Tel. 02305 43222
Tel. 01722081911
E-Mail: gabriele.marks@lwl.org

Bereichsleiterin:

Zita Höschen
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel. 02381 97366-27

Mobil 01722081930
E-Mail: zita.hoeschen@lwl.org

Geschäftsstelle

LWL - Heilpäd. Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 -97366 – 0
Fax: 02381 - 97366-11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org